

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge

Sitzungsdatum

1.	Beschlussfassung	Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss	öffentlich	19.09.2024
----	------------------	-------------------------------------	------------	------------

**Denkmalschutz;
 Eintragung der römischen Straße Rimburg-Stolberg, Abschnitt Eschweiler
 in die Denkmalliste der Stadt Eschweiler**

Beschlussvorschlag:

Der Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss stimmt der nachrichtlichen Eintragung des Bodendenkmals „Römische Straße Rimburg-Stolberg, Abschnitt Eschweiler“ in die Denkmalliste der Stadt Eschweiler gemäß § 3 (2) des Gesetzes zum Schutz und zur Pflege der Denkmäler im Lande Nordrhein-Westfalen (Denkmalschutzgesetz – DSchG NRW, alte Fassung) zu.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Eintragung in die Denkmalliste durchzuführen.

A 14 -Rechnungsprüfungsamt <input checked="" type="checkbox"/> Gesehen <input type="checkbox"/> Vorgeprüft gez. Breuer _____		Datum: 22.08.2024 gez. Leonhardt gez. Vogelheim					
1		2		3		4	
<input type="checkbox"/> zugestimmt	<input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen	<input type="checkbox"/> zugestimmt	<input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen	<input type="checkbox"/> zugestimmt	<input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen	<input type="checkbox"/> zugestimmt	<input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen
<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> zurückgestellt
Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis	
<input type="checkbox"/> einstimmig		<input type="checkbox"/> einstimmig		<input type="checkbox"/> einstimmig		<input type="checkbox"/> einstimmig	
<input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> ja	
<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> nein	
<input type="checkbox"/> Enthaltung		<input type="checkbox"/> Enthaltung		<input type="checkbox"/> Enthaltung		<input type="checkbox"/> Enthaltung	

Sachverhalt:

Bereits 1981 wurde die Stadtverwaltung zum ersten Mal beauftragt, das Bodendenkmal in die Denkmalliste einzutragen. Nach einer Bereisung des Bodendenkmals 1989 wurde der Antrag auf Unterschutzstellung zunächst zurückgezogen, da die genaue Zeitstellung noch nicht ermittelt werden konnte. Das LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland stellte am 17.11.2020 erneut den Antrag auf Eintragung des Bodendenkmals AC 152 Bodendenkmals „Römische Straße Rimburg-Stolberg, Abschnitt Eschweiler“ (siehe [Anlage 1](#)). Der Antrag wurde nach Hinweis der Unteren Denkmalbehörde zunächst zurückgestellt. Am 13.03.2024 konnte das Verfahren durch Mitteilung durch das LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland wiederaufgenommen werden.

Dazu übermittelte das LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland das Bodendenkmalblatt mit der Denkmalbeschreibung sowie die charakteristischen Merkmale und die denkmalrechtliche Begründung (siehe [Anlage 2](#)). Da die Bundesfinanzverwaltung Eigentümerin eines der betroffenen Grundstücke ist, wurde der Antrag an die Bezirksregierung Köln weitergeleitet.

Die Stadt Eschweiler als Untere Denkmalbehörde wurde am 26.03.2024 durch die Bezirksregierung Köln als zuständige Behörde nach § 21 Abs. 3 DSchG i.V.m. Artikel 1 der Verordnung zur Änderung der Denkmallisten-Verordnung vom 02.03.2016 (Da der Antrag auf Eintragung vor der Novillierung des DSchG NRW vom 01.06.2022 gestellt wurde, wird das Verfahren nach Übergangsvorschrift § 43 DSchG NRW nach dem zum Zeitpunkt der Antragsstellung geltenden Verfahren fortgeführt.) dazu veranlasst, das Bodendenkmal „Römische Straße Rimburg-Stolberg, Abschnitt Eschweiler“ in die Denkmalliste der Stadt Eschweiler einzutragen (siehe [Anlage 3](#)).

Das Bodendenkmal liegt im nordwestlichen Randbereich des Propsteier Waldes (siehe nachfolgende Abb. 1 sowie Anlage 4).



Abb. 1: Lage des Bodendenkmals „Römische Straße Rimburg-Stolberg, Abschnitt Eschweiler“ (unmaßstäblicher Auszug aus geportal.staedteregion-aachen.de)

Denkmalrechtliche Begründung:

Das Bodendenkmal „Römische Straße Rimburg-Stolberg, Abschnitt Stolberg“ erfüllt die Voraussetzungen nach § 2 DSchG NRW zum Eintrag als ortsfestes Bodendenkmal in die Liste der geschützten Denkmäler. An der Unterschutzstellung besteht ein öffentliches Interesse, weil das

Bodendenkmal bedeutend ist für die Geschichte des Menschen. Für die Erhaltung liegen wissenschaftliche Gründe vor.

Als Zeugnis römischer Imperialpolitik ist die erhaltene Römerstraße aus militärgeschichtlicher Sicht bedeutend für die Geschichte des Menschen. Die römischen Straßen waren von strategischer Bedeutung für die Erschließung der niedergermanischen Gebiete, die Vorstöße in die rechtsrheinischen Gebiete und bei den Unruhen in der Provinz. Über die gut ausgebauten Straßen konnten größere Truppenverbände in kürzester Zeit von einem Ort zum anderen verlegt werden. Des Weiteren erfolgten über die Straßen ein rascher Nachrichtenaustausch und ein reibungsloser Warenverkehr zwischen den römischen Städten, Siedlungen und Militärlagern. Auch aus wirtschaftlicher Sicht waren die Straßen für die zivile Bevölkerung relevant und sind damit Zeugnis der Wirtschaftsgeschichte. Über den Warenverkehr auf der befestigten Straße wurde die Versorgung der zivilen Bevölkerung mit den Dingen des täglichen Lebens, aber auch Luxusgütern aus dem Süden, sichergestellt. Nicht zuletzt dokumentieren die römischen Straßentrassen eindrucksvoll die kulturellen und sozialen Verhältnisse dieser Zeit. Längs der Ausfallstraßen aus den Lagern entwickelten sich zivile Siedlungen und die Römer bestatteten dort ihre Toten. Bei der vorliegenden Straße handelt es sich um eine kleinere überregionale Nebenstraße, die nicht im Itinerarium Antonini oder auf der tabula Peutingeriana überliefert ist. Dennoch stellt sie ein wichtiges Zeugnis dar, denn sie ist einerseits ein gutes Beispiel für eine gerade verlaufende, Geländeunebenheiten ausgleichende römische Straße, andererseits ist sie auf einer sehr langen Strecke erhalten.

Für den Erhalt der römischen Straße liegen wissenschaftliche Gründe vor. Die archäologische Erforschung römischer Straßen dient der Ergänzung und Präzisierung historischer Zeugnisse. Ausgrabungen bieten beispielsweise die Möglichkeit zu untersuchen, wann und unter welchen technischen Bedingungen die Errichtung einer Straße erfolgte. Dies ist aufgrund der vielen eingetieften Abschnitte hier von besonderem Interesse, denn es war nicht nur ein immenser Aufwand die Straße über lange Strecken einzutiefen, sondern es waren auch Sicherungsmaßnahmen nötig, damit die Hänge nicht ab- und die Wege zugeschwemmt wurden. Des Weiteren

kann man durch Ausgrabungen die Nutzungsdauer sowie Instandsetzungsarbeiten nachweisen. Funde, die aus dem Straßenkörper geborgen werden, geben Auskunft über die Nutzer und die Nutzungsdauer und -art der Straße. Der Raum mit Siedlungen, Gräbern und Heiligtümern in unmittelbarer Umgebung der Straße dokumentiert eindrucksvoll die kulturellen und sozialen Verhältnisse in römischer Zeit.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Personelle Auswirkungen:

Die Eintragung des Bodendenkmals „Römische Straße Rimburg-Stolberg, Abschnitt Eschweiler“ in die Denkmalliste der Stadt Eschweiler bindet Arbeitskraft in der Abteilung Planung und Denkmalpflege.

Anlagen:

1. AC152 Antrag Unterschutzstellung LVR-ABR
2. AC152 Bodendenkmalblatt
3. Eintragung Bezirksregierung
4. Bodendenkmalkarte Nr. 11